

STELLUNGNAHME 2020-03-003 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	12.03.2020	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	

Beratungsgegenstand

Verbesserung der Verkehrsführung Theodor-Heuss-Straße – Ampelschaltung überprüfen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in der Sitzung des Bezirksausschusses III-Nordost am 18.02.2020 (Punkt 4.3) bemängelte Wartezeit für Fußgänger an der Fußgängerschutzanlage Theodor-Heuss-Straße/Am Wasserwerk wird von der Umlaufzeit und der Betriebsart der Anlage bestimmt. An der besagten Anlage ist durchgehend die Betriebsart "Anforderung in Welle" mit einer Umlaufzeit von 90 Sekunden geschaltet. Dies bedeutet, dass der Verkehr in der Hauptrichtung nur dann unterbrochen wird, wenn Fußgänger über den Druckknopf die Grünphase anfordern. In der Hauptrichtung bleibt die "Grüne Welle" erhalten.

Der Vorteil dieser Betriebsart ist, dass die Hauptrichtung in ihrem Grünband nur dann unterbrochen wird, wenn wirklich Fußgänger für sich Grünlicht anfordern.

Der Nachteil ist jedoch, dass – abhängig vom Anforderungszeitpunkt – längere Wartezeiten für Fußgänger möglich sind.

Als Alternative gibt es die Betriebsart „Festzeit in Welle“. Diese Schaltung bedeutet für Fußgänger, dass sie unabhängig von einer Anforderung in periodischen Abständen „Grün“ erhalten.

Während bei der bestehenden Betriebsart „Anforderung in Welle“ die reale Wartezeit je nach Zeitpunkt der Anforderung innerhalb des an dieser Querung geschalteten 90-Sekunden-Programm zwischen 9 und 68 Sekunden variiert (online-Auswertung vom 28.01.2020, 7:30-8:00), erfolgt das Fußgängergrün bei „Festzeit in Welle“ je nach Zeitpunkt des Eintreffens des Fußgängers nach 0 bis 77 Sekunden.

Aufgrund der verkehrlichen Bedeutung der Theodor-Heuss-Straße, der Grünen Welle und dem hohen Verkehrsaufkommen würde eine kürzere Umlaufzeit und/oder eine geänderte Betriebsart unweigerlich zu enormen Stauungen führen, sodass eine Änderung der bestehenden Signalisierung nicht empfohlen werden kann.

gez.

Johannes Wegmann